Arbeitspapier zur Vorbereitung JuHi-Ausschuss am 26.01.23

Passus aus Koalitionsvertrag:

"Inklusive Gestaltung der Jugendhilfe

Die Umsetzung des neuen inklusiven Kinder- und Jugendhilferechts des Bundes wird auch für die betroffenen Familien und die Verwaltung im Landkreis Giesen erhebliche Auswirkungen haben, weshalb wir diesen Prozess durch eine Steuergruppe aus Vertretern von Politik, Behinderten- und Jugendhilfe begleiten.

. . .

Ganztagsangebote wollen wir flächendeckend auch für Kinder mit Behinderung nutzbar machen inklusive der Ferienangebote. Bis zum Erreichen dieses inklusiven Ziels soll es spezielle Angebote für Kinder mit schweren und mehrfachen Behinderungen analog des Paktes für den Nachmittag in den Ferien geben."

Passus aus PPP des Jugendhilfeausschusses am 19.05.2022:

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ist im Juni 2022 in Kraft getreten. Die Änderungen verschiedener gesetzlicher Grundlagen sind strukturiert in 5 Handlungsthemen. Ein Handlungsthema ist "Hilfen aus einer Hand für Kinder/Jugendliche mit und ohne Behinderung".

Die Zuständigkeiten für Leistungen der Eingliederungshilfe an Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sollen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII zusammengeführt werden.

Für den Prozess der Umsetzung ist ein Zeitraum von insgesamt sieben Jahren vorgesehen, der sich im Sinne eines Stufenmodells vollzieht:

1. Stufe Stärkung der Inklusion im SGB VIII und Schnittstellenbereinigung

Die erste Stufe sieht die Gestaltung einer inklusiveren Kinder- und Jugendhilfe und die Bereinigung der insbesondere zwischen Kinder- und Jugendhilfe SGB VIII und Eingliederungshilfe nach SGB IX bestehenden Schnittstellen vor. Diese Regelungen sind unmittelbar am Tag nach der Verkündung des Gesetzes in Kraft getreten.

2. Stufe Verfahrenslots*in

Die zweite Stufe sieht die Einführung der Funktion eines "Verfahrenslotsen" beim Jugendamt **im Jahr 2024** vor. Eltern und andere Erziehungsberechtigte sowie junge Menschen bekommen somit einen verbindlichen Ansprechpartner und werden von einer einzigen Stelle durch das gesamte Verfahren begleitet.

3. Sachliche Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder

Die dritte Stufe sieht die Übernahme der vorrangigen Zuständigkeit des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für Leistungen der Eingliederungshilfe auch an junge Menschen mit (drohenden) körperlichen oder geistigen Behinderungen, die nach derzeitiger Rechtslage Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) Teil 2 erhalten, im Jahr 2028 vor.

Voraussetzung hierfür ist, dass bis spätestens 1. Januar 2027 ein Bundesgesetz verkündet werden wird, das konkrete Regelungen vor allem zum leistungsberechtigten Personenkreis, zu Art und Umfang der Leistung, zum Verfahren und zur Kostenbeteiligung vorsieht. Grundlage für die Ausgestaltung dieses Bundesgesetzes sollen die Ergebnisse einer prospektiven Gesetzesfolgenabschätzung und einer (wissenschaftlichen) Umsetzungsbegleitung sein.

Steuerungsgruppe (als Unterarbeitsgruppe zum Jugendhilfeausschuss)

Politik/Jugendhilfeausschuss	
	Ide, Frank (Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter, Dez. IV, FW) Hofmann, Hiltrud (Bündnis 90/Die Grünen) Benannt im JuHi-Ausschuss am 05. Juli 2022
Behindertenhilfe	
Öffentlicher Träger	FD 50 - Bauer, Karoline
Freier Träger	Oßwald, Dirk
	Kraus, Peter (Stellvertreter)
	Benannt von der LIGA
Jugendhilfe	
Öffentliche Träger	FD 51 - Manthey, Iris
	FD 53 - Hackemann, Simone
Freier Träger	Apfelbaum, Marc
	Kompe, Thomas (Stellvertreter)
	Benannt von der AG 78 HzE
	Schick, Susanne
	Meyer, Tanja (Stellvertreterin)
	Benannt von der AG 78 KiTa
Sonstige	
Gesundheitsamt,	Braun, Renate